
Presseinformation

- zur redaktionellen Verwertung -



Stadt **Ettenheim** – Ordnungsamt

Marie Adolf
Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim
Telefon 07822 432-121, Telefax 07822 432 999, E-Mail: marie.adolf@ettenheim.de

Ettenheim, den 23.02.2021

Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl zur Landtagswahl

In den vergangenen Tagen sind den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen zur Wahl des Landtages am 14.03.2021 zugestellt worden. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, glaubt aber wahlberechtigt zu sein, kann sich mit dem Bürgerbüro der Stadt Ettenheim (Tel. 432-210, -211, -212) in Verbindung setzen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Erteilung von Briefwahlunterlagen enthalten. Wer seine Stimme mittels Briefwahl abgeben möchte und somit Unterlagen benötigt, kann diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben an das Bürgerbüro der Stadt Ettenheim zurückgeben. Briefwahlunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Ettenheim beantragt werden. Diese Antragstellung ist für alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, grundsätzlich bis Freitag, 12.03.2021, 18.00 Uhr, möglich.

Ausnahmen:

Wenn wegen plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter schwierigen Umständen aufgesucht werden kann, ist eine Fristverlängerung zur Beantragung des Wahlscheines bis Sonntag, 14.03.2021, 15.00 Uhr, denkbar.

Die Wähler werden darum gebeten die Wahlbenachrichtigung aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen, damit unnötige Wartezeiten in den Wahllokalen vermieden werden.

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

Wie bereits angekündigt ist in dieser Woche, vom 22.02.2021 bis 26.02.2021, die Einsicht in das Wählerverzeichnis möglich. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist hierzu nicht notwendig.